Protokoll Nr. 06/2023

über die am Mittwoch, den 20.12.2023 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattgefundene öffentlichen GR-Sitzung.

Anwesende: Bgm. Helmut Mall, Vzbgm. Jakob Klimmer, Boris Dukanovic (für Martin Raffeiner), Marion Alber (für Gabriel Wetscher), Tanja Senn, Erwin Falch jun. (für Andreas Gohl), Christoph Hafele, Lisa Krabichler (für Martina Schweiger/BSc), Karin Kössler, Heike Zangerl (für Markus Stemberger), Richard Strolz, Susanne Klimmer, Simon Hafele, Mag. Matthäus Spiss und Bettina Tschol. Die den jeweiligen Ersatzmitgliedern vorgereihten Listenmitglieder sind ebenfalls entschuldigt.

Bgm. Helmut Mall begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Ebenfalls dabei ist Frau Julia Falch/BSc als Finanzverwalterin.

Folgender TO Punkt wird mittels einstimmigem Beschluß aufgenommen:

Beratung und Beschlußfassung über die Pisten- und Loipenordnung

Die heutige TO lautet somit wie folgt:

Punkt 1 Bericht des Bürgermeisters

Punkt 2 Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren und Hebesätze ab 1.1.2024

Punkt 3 Beratung Beschlußfassung über die Einführung einer Waldumlage

Punkt 4 Beratung und Beschlußfassung über die Änderung der Eröffnungsbilanz

Punkt 5 Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2024

Punkt 6 Beratung und Beschlussfassung über einen Bürgschaftsvertrag

Punkt 7 Beratung und Beschlußfassung über die Pisten- und Loipenordnung

Punkt 8 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Punkt 9 Vertrauliche Sitzung: Wohnungsthemen

Punkt 1

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über den gelungenen Saisonstart, die Taxi-.Diskussionen und den Einstand der Nachtwache.

Der Regulierungsbescheid Gemeinde/Agrar ist ergangen.

Im Sachen Salzstreuung ist man in der Lernphase, eine Evaluierung wird es geben, die Kosten werden aber steigen.

Im Krankenhaus Zams sind Sanierungsarbeiten im Ausmaß von Euro 56 Mio. geplant.

Eine Kurzzeit- und Schwerpunktpflege mit 24 Betten ist auch vorgesehen.

Im Bereich Moostalweg wurden die Arbeiten abgeschlossen (Kosten ca. Euro 30.000,--), im Jänner folgt eine Besprechung über die Kostenteilung.

Punkt 2

Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren und Hebesätze ab 1.1.2024

Finanzverwalterin Julia Falch stellt die bisherigen Gebühren dem Gemeinderat vor, ebenso die angedachten neuen Zahlen. Eine Vorbesprechung in Beisein der Finanzverwalterin fand bereits im Gemeindevorstand am 13.12.2023 statt.

Es wird beschlossen, dass div. Gebühren und Hebesätze belassen, andere hingegen indexiert werden. Manche Gebühren werden auch angehoben.

Die Tarife und Regeln für div. Mieträume werden über Vorbringen von Frau GR Tanja Senn ebenfalls beraten und beschlossen.

Beschlussfassungen: einstimmig.

Punkt 3

Beratung Beschlußfassung über die Einführung einer Waldumlage

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton a/A fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde St. Anton am Arlberg erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit den von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätzen fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

Punkt 4

Beratung und Beschlußfassung über die Änderung der Eröffnungsbilanz

Die Ansätze der Beteiligung an der EWA GmbH an der Piste Arge und an der

Beschlußfassung: einstimmig.

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2024

Frau Julia Falch stellt anhand vorliegender Unterlagen das Budget vor. Jeder GR hat ein Exemplar erhalten.

Dem Gemeinderat werden auch die neuen Darlehensstände, Kennzahlen und Rücklagenwerte, lt. vorliegender Budgetzusammenfassung und kundgemachtem Voranschlag, zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister betont, Budgetdisziplin ist das um und auf.

Es wird ein Schreiben verfasst, man will nochmals ausdrücklich darauf hinweisen. Herr GR Richard Strolz spricht die Personalkosten an, erklärt wird dies mit der gesetzlichen Erhöhung und der Steigerung im Bereich Nachtwächter und Überwachungspersonal. Herr Vzbmg. Jakob Klimmer bringt vor ob ABB AG die Gebrauchsabgabe auch treffen würde. Man will dem nachgehen, glaubt aber dass es diesbezüglich keine gesetzl. Grundlage gibt.

Weite Fragen von Herrn GR Richard Strolz fnanzieller Natur, Frau GR Susanne Klimmer zum Habicher Rita Haus, Bettina Tschol zum Thema Restaurant in der WM Halle, Heike Zangerl/Haus Rita Habicher und Simon Hafele/Habenzinsen werden beraten und diskutiert.

Folgende einstimmige Beschlüsse werden gefasst:

Finanzierungshaushalt:

Aufbringung und Verwendung: 13.476.200

Ergebnis: € 0,00

Ergebnishaushalt:

Aufbringung: 13.418.700 Verwendung: 13.624.900

Ergebnis: € - 206.200,--

Der Bürgermeister dankt abschließend Frau Julia Falch, BSc, für die gewissenhafte und fundierte Arbeit. Beschlußfassung: einstimmig.

Anschl. verlässt Frau Julia Falch die Sitzung.

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung über einen Bürgschaftsvertrag

Die St. Antoner Tourismusbeteiligungs GmbH, Hannes-Schneider-Weg 11, 6580 St. Anton a/A, vertreten durch Herrn GF Peter Mall, nimmt einen Kredit in Höhe von Euro 2.300.000,--von der Sparkasse Imst AG, Sparkassenplatz 1, 6460 Imst, auf. Verwendungszeck: Immobilienankauf Sportgeschäft Fauner Gst. 170, EZ 594, GB 84010 St. Anton a/A mit darauf errichtetem Haus Dorfstr. 10.

Der Kredit ist in 20 jährlichen Pauschalraten in Höhe von je Euro 178.128,65 beginnend am 31.10.2024 zurückzuzahlen. Der Zinssatz für die erste Zinsperiode beträgt 4,4570 % p.a. Die erste Zinsenperiode beginnt mit dem Tag der Inanspruchnahme dieser Finanzierung und endet einen Tag vor dem nächsten Zinsanpassungstermin.

Für die weiteren Zinsenperioden von jeweils 3 Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils am Beginn jeder Zinsenperiode, erstmals am 1.1.2024. Für diese Zinsenperioden beträgt die v Verzinsung jeweils 0,4800 % p.a. (Marge) über dem Indikator (3 Monats-Euribor).

Die Gemeinde St. Anton /A übernimmt die Haftung als Bürge und Zahler. Die Haftung erstreckt sich auf 50 Prozent der zum Zeitpunkt der Fälligstellung aushaftenden Finanzierung zuzüglich der darauf ab Fälligstellung entfallenen Zinsen und Spesen. Die Beschlußfassung erfolgt mit 14 Ja Stimmen (1 Gegenstimme GR Bettina Tschol).

Frau GR Bettina Tschol meint, dass man versuchen möge manche Vermögenswerte in unser Volleigentum zu bekommen, dann kann die Gemeinde auch alleine entscheiden.

Punkt 7

Beratung und Beschlußfassung über die Pisten- und Loipenordnung

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Pisten- und Loipenordnung, welche in Beilage E) dem Protokoll als integrierender Bestandteil beiliegt, einstimmig. Die Pisten- und Loipenordnung dient dem Zweck der Abwehr von Gefahren auf Schipisten und Loipen. Der § 7 der Pisten- und Loipenordnung wurde entspr. § 18 der TGO angepasst (ortspolizeiliche Verordnungen).

Punkt 8

Anträge, Anfragen, Allfälliges

Frau GR Bettina Tschol meint, dass mit den Defi's Schulungen für die Bevölkerung angeboten werden sollen.

Zudem bringt sie eine Anrainerbeschwerde im Bereich Gastigweg vor, dass die Busse in beide Richtungen, trotz Einbahn, fahren.

Frau GR Susanne Klimmer bringt 3 Anträge vor:

- -Ausbau Ordination Arlberghaus/ehem. Knierzinger
- -Umbau ehem. Ordination Sprenger in eine Notfallwohnung
- -Neue Wohnanlage Timmler

Darüber wird diskutiert und beraten.

Die weitere Vorgangsweise muss aber noch näher diskutiert werden.

Herr Vzbgm. Jakob Klimmer spricht auch das Thema Verhalten und Schulung der Mitarbeiter im Sicherheitsbereich an. Diesbezüglich gibt es immer wieder Besprechungen, so der Bürgermeister.

Punkt 9

Vertrauliche Sitzung: Wohnungsthemen

Der Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgt mittels einstimmigen Beschlusses gem. § 36 TGO 2001.

Der Schriftführer wird durch einstimmigen Beschluss in die Vertraulichkeit der Sitzung einbezogen.